

6. Wahlperiode – 92.(1) Sitzung

Tagesordnungspunkt 5

Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut an öffentlichen Bibliotheken in Sachsen
voranbringen

Drucksache 6/17064, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit
Stellungnahme der Staatsregierung

22. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der jüdische Künstler Max Liebermann starb im Jahr 1935. Sein Tod war der damals bereits gleichgeschalteten Presse keine Nachricht wert. Seine Witwe Martha Liebermann sollte ins KZ Theresienstadt deportiert werden und nahm sich daraufhin 1943 das Leben. Die Gestapo beschlagnahmte den Großteil der Kunstsammlung Liebermann. Auch das große Porträt „Martha im Lehnstuhl“ gehörte dazu. Große Firmen wie etwa Dr. Oetker begannen in letzter Zeit, ihre Kunstobjekte zu prüfen und ihre Geschichte aufzuarbeiten. Doch das ist eben nicht nur eine Aufgabe für alte Fabrikantenfamilien. Dieser Aufgabe muss sich die Öffentlichkeit, müssen sich öffentliche Kultureinrichtungen zuwenden.

Dabei geht es, wie der Antrag richtig beschreibt, nicht nur um Bilder, sondern auch um Bücher und eine Vielzahl von Kunstobjekten. Dies findet statt, und ich möchte im Folgenden kurz ausführen, was in unserem Freistaat bereits geschieht. Einiges davon wurde bereits erwähnt, deshalb werde ich meine Aufzählung etwas straffen. Zunächst haben wir das Projekt Daphne. Seit 2008 fördert der Freistaat Sachsen die Recherchedatenbank Daphne, angesiedelt bei der SKD. Ich bin sehr froh, dass wir als sächsisches Parlament Jahr für Jahr die kulturpolitische Verantwortung für diesen wichtigen Teil der Versöhnungspolitik übernommen haben. Insgesamt sind im Bereich der Provenienzforschung über 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Zweitens – ebenfalls bereits erwähnt – das DZK, das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg. Der Stiftungsgründung vorausgegangen ist eine Koordinierungsstelle in Magdeburg als zentrale deutsche Serviceeinrichtung für Kulturgutverluste. Seit der Gründung koordiniert das DZK die Forschungsprojekte und ist zentraler Ansprechpartner für unrechtmäßige Entziehung von Kulturgut. Das DZK hat 2017 all seine Forschungsergebnisse online gestellt.

Ein dritter wichtiger Punkt ist die Vernetzung. Die Vernetzung der Provenienzforscher im bibliothekarischen Bereich findet ebenfalls statt. Der Deutsche Bibliotheksverband hat beispielsweise 2017 eine eigenständige Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung gegründet. Die Kommission ist Ansprechpartner und bietet Hilfestellung für alle Fragen rund um die Herkunft von Bibliotheksbeständen. Die Kommission fungiert als Geschäftsstelle des Arbeitskreises. Sie kooperiert wiederum

eng mit dem DZK. Folgende Fortbildungen fanden in diesem Bereich statt: beispielsweise im Oktober 2018 eine Veranstaltung zum Thema Grundwissen NS-Raubgut in Bibliotheken oder beim Bibliothekskongress 2019 in Leipzig eine Blockveranstaltung zu NS-Raubkunst. Der Bibliothekartag 2018 in Berlin war von Fortbildungsveranstaltungen geprägt, wie Provenienzforschung, Raubgut und Restitution. Auch in der SLUB wird seit 2011 systematisch nach Raubgut in ihren Beständen geforscht.

Ein Punkt, der bisher noch nicht angesprochen wurde, ist das Thema Entziehung von Kulturgütern in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Im Jahr 2017 begann die Stiftung mit Kooperationen für Grundlagenforschung zu den Kulturgutentziehungen in der SBZ und der DDR. Auch hierfür können Forschungsmittel beantragt werden, weil, lieber Kollege Sodann, auch Anarchisten ein Recht auf Restitution haben, zum Beispiel Erich Mühsam, dem in der sowjetischen Besatzungszeit bzw. vorher sein Erbe unrechtmäßig entzogen wurde – eine Geschichte, die man noch über das Dritte Reich hinaus erzählen kann.

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

– Ich glaube, darin sind wir uns einig. – Zum Altbestand in öffentlichen Bibliotheken wurde in Stadtbibliotheken geforscht, etwa in Bautzen. Bautzen ist die erste Kommune, die ein systematisches Forschungsprojekt dazu hatte. Die Ergebnisse, was die Familie Georg und Edith Tietz betrifft, hat Kollege Sodann bereits referiert. Ich habe nun einiges aufgezählt, was es im Freistaat zu diesem Thema bereits gibt. Es gibt also sehr gut funktionierende bestehende Strukturen, und die Frage für mich wäre vielmehr, ob es nicht notwendig oder sinnvoll wäre, um das Thema voranzubringen, diese Strukturen noch weiter zu unterstützen, also, die Arbeit, die dort geleistet wird, zu vertiefen.

Jetzt liefere ich wahrscheinlich genau die technokratische Begründung, die Frau Dr. Maicher ungern bekommen wollte, indem ich mich genau auf diese Strukturen beziehe. Ich muss auch sagen: Ich fand Ihr Ansinnen, das Sie anfangs zur Einbringung referiert haben – das Bewusstsein der Sachsen für dieses Thema zu schärfen –, sehr sympathisch. Allerdings bin ich mir nicht ganz sicher – das muss ich zugeben – bei der Lektüre Ihres Antrags, ob wir, wenn wir ihm stattgeben würden, diese Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erreichen würden oder nicht doch nur eine Vereinfachung der Arbeit in der Forschung, was leider auch nur eine Seite der Medaille ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)